



WELEDA AG
Herrn Vorsitzenden der Konzernleitung
Mathieu van den Hoogenband
Möhlerstraße 3
73525 Schwäbisch Gmünd

Marion Caspers-Merk

Parlamentarische Staatssekretärin
Drogenbeauftragte der Bundesregierung
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 (0)1888 441-1020
FAX +49 (0)1888 441-4902
E-MAIL poststelle@bmgs.bund.de

Berlin, den 6. April 2004

Sehr geehrter Herr van den Hoogenband,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 23. März 2004 zu den Arzneimittel-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses.

In Ihrem Schreiben weisen Sie darauf hin, dass Ihres Erachtens die vom Gemeinsamen Bundesausschuss am 16. März 2004 beschlossene Richtlinie hinsichtlich der Verordnungsfähigkeit der Mistel nicht konsistent sei und die anthroposophischen Mistelpräparate nicht ausreichend berücksichtige. Aus Sicht des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung sind die Regelungen der Arzneimittel-Richtlinien wie folgt aufzufassen:

Eine Verordnung anthroposophischer Mistelpräparate auf Kassenrezept ist gemäß Ziffer 16.5 der Richtlinien möglich, wenn das Indikationsgebiet „maligne Tumore“ vorliegt. Dies ergibt sich aus der Formulierung zur Einbeziehung der Homöopathie und Anthroposophie in Ziffer 16.5 der Richtlinien:

"Für die in diesen Richtlinien im Abschnitt F aufgeführten Indikationsgebiete kann der Arzt bei schwerwiegenden Erkrankungen auch Arzneimittel der Anthroposophie und Homöopathie verordnen, sofern die Anwendung dieser Arzneimittel für diese Indikationsgebiete nach dem Erkenntnisstand als Therapiestandard in der jeweiligen Therapierichtung angezeigt ist. Der Arzt hat zur Begründung der Verordnung die zugrunde liegende Diagnose in der Patientendokumentation aufzuzeichnen."

Der Begriff „Indikation“ bezieht sich stets auf den Grund für die Anwendung einer bestimmten Behandlung, nicht aber auf Aspekte der Diagnostik und Therapie. So meint „Indikationsgebiet“ im Sinne der Nr. 16.5 der Richtlinie die Anwendung bei „malignen Tumoren“. Der Zusatz in der Position für pflanzliche Mistelpräparate „in der palliativen Therapie zur Verbesserung der Lebensqualität“ beschreibt die Aspekte der Therapie und spezifische Fragen der Anwendung dieser Präparate.

Nach dem Wortlaut der Nummer 16.5 der Richtlinien für die Arzneimittel der Homöopathie und Anthroposophie erfolgt die "Anwendung dieser Arzneimittel für diese Indikationsgebiete nach dem Erkenntnisstand als Therapiestandard in der jeweiligen Therapierichtung". Dies bedeutet, dass die Form der Therapie in den besonderen Therapierichtungen den Grundsätzen in der jeweiligen besonderen Therapierichtung folgt und nicht den Vorgaben in der allopathischen Medizin. Bei der Behandlung maligner Tumore sind daher die anthroposophischen Mistelpräparate nicht auf die Anwendung nur zur palliativen Behandlung beschränkt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Verica Cap-Juhl". The signature is written in a cursive style with a large initial 'V' and a long horizontal stroke for the 'a'.